

**Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser
(Bauwasserhaltung) und Einleitung in das Grundwasser bzw.
Kanalisation**

Dieser Antrag ist vorab mit den Stadtwerken Schrobenhausen, Hr. Zimmermann, Tel.: 08252/8941-15, abzuklären und beim Landratsamt ND – SOB, Frau Roßkopf, Tel.: 08431/ 57-250 (Fax: 08431/ 57-294) einzureichen!

Hiermit wird die beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 17 a BayWG für das vorübergehende Absenken und Ableiten von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:

Bauherr (Adresse):

Antragsteller (Adresse mit Telefon):

.....

Bauvorhaben:

Baugrundstück Fl. Nr.: Gemarkung:

Anlagen:

1 Lageplan M = 1:1000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges

Das Grundwasser wird ca. m tief abgesenkt.

Die Bauwasserhaltung dauert ca. Tage/Wochen* und wird am begonnen.

Gesamtmenge: m³

Die Absenkung erfolgt über **offene Bauwasserhaltung** mit Pumpe (Förderstrom l/s).

Das abgepumpte Grundwasser wird über ein ausreichend dimensioniertes Absetzbecken

über Schluckbrunnen/Sickerschacht/Geländemulde*

in das Grundwasser

in die öffentliche Kanalisation

eingeleitet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

* nicht zutreffendes streichen